

# Warmer Geldregen für fünf Vereine

Spitzenvertreter des Sportkreises übergeben Zuwendungsbescheide in Höhe von 12933 Euro

Gelnhausen-Meerholz (re). Erfreut übergab der Vorsitzende des Sportkreises Main-Kinzig, Stefan Bahn, gemeinsam mit seinem Stellvertreter Carsten Ullrich Fördermittelbescheide in Höhe von insgesamt 12933 Euro an fünf Vereine aus den ehemaligen Sportkreisen Gelnhausen und Schlüchtern.

Der FSV Gundhelm hat für den Anbau einer Gerätehalle auf seinem Sportgelände einen Förderbescheid über 3420 Euro erhalten. Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich auf 22000 Euro. Der SV Niederzell erhält für die Erneuerung der 40 Jahre alten Heizungsanlage und für die Installation einer Solaranlage einen Zuschuss von 3750 Euro. Die Investitionskosten lagen bei 15000 Euro.

## ■ Bahn nennt klare Kriterien

Der FSV Bad Orb erhält für die Anschaffung von Toren für den Jugendspielbetrieb Fördermittel in Höhe von 925 Euro. Die Anschaffungskosten betragen 2000 Euro. „Dies ist eine sinnvolle Investition, zumal der FSV Bad Orb mit zehn Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnimmt“, hob Bahn hervor.

Der TC Meerholz freut sich über die Zusage der Fördermittel in Höhe von 4000 Euro für die Umbaumaßnahmen der Tennisplätze in Allwetterplätze. Hierdurch wird das Angebot für die Mitglieder erheblich verbessert, insbesondere auch für den aktiven Jugendbereich. Die Gesamtkosten für die Maßnahme lagen bei 60000 Euro. Für die Anschaffung von Gewehren für die Jugendabteilung erhält die Schießsportge-



Sportkreisvorsitzender Stefan Bahn (Zweiter von rechts) und der stellvertretende Vorsitzende Carsten Ullrich (rechts) mit den Vertretern der geförderten Vereine. (Foto: re)

meinschaft Biebergemünd eine Förderung von 838 Euro. Die Gesamtanschaffungskosten liegen bei 2200 Euro.

Die Übergabe von Förderbescheiden nahm der Sportkreis Main-Kinzig zum Anlass, einmal allgemein über die Möglichkeiten der Förderung zu informieren: Der Landessportbund Hessen (LSB) gewährt seinen Sportvereinen Zuschüsse zur Durchführung des Sportbetriebes und der Gestaltung der Vereinsarbeit. Die Mittel werden im Rahmen des LSB-Haushaltes durch den Beschluss der zuständigen Gremien bereitgestellt. Voraussetzungen für die

Gewährung von Zuschüssen sind die Mitgliedschaft im Landessportbund seit mindestens drei Jahren, die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem LSB und seinen Verbänden sowie der Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Darüber hinaus muss die Finanzierung gesichert sowie ein angemessener Eigenanteil gewährleistet sein. Ganz wichtig: die Antragstellung muss vor der Maßnahme beziehungsweise Anschaffung erfolgen. Neben Baumaßnahmen, Erweiterungen und Sanierungen gibt es auch die Förderung der An-

schaffung von Sportgeräten, die unmittelbar für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Vereine verwendet werden. Nicht gefördert werden Anschaffungen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen und Anschaffungen unter einem Gesamtbetrag von 256 Euro.

Vor einer Förderung durch den Landessportbund müssen alle Förderungsmöglichkeiten von Kommunen, von Landkreisen und des Landes Hessen in Anspruch genommen werden. Die Höchstförderungsätze liegen bei Vereinen mit bis zu 500 Mitgliedern bei 7670 Euro, bis zu 1000 Mitgliedern bei

10226 Euro, bis zu 2000 Mitgliedern bei 11505 Euro, bis zu 3000 Mitgliedern bei 12783 Euro und ab 3001 Mitgliedern bei 14061 Euro. Dieser Betrag kann innerhalb von acht Jahren auch in Teilbeträgen abgerufen werden. Baumaßnahmen werden bis zu 25 Prozent der Gesamtmaßnahme, höchstens bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils des Vereines gefördert.

Weitere Auskünfte erhalten Interessierte in dem Geschäftsstellen des Sportkreises Main-Kinzig oder im Internet unter der Adresse [www.sportkreis-main-kinzig.de](http://www.sportkreis-main-kinzig.de).